

Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2013



**Projektbericht für das Ministerium für
Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein**

**von
Heike Jeromin & Anne Evers
Michael-Otto-Institut im NABU
Bergenhäuser**

November 2013



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1 Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein	2
1.2 Neue Gebiete	3
1.3 Etablierte Gebiete.....	3
2. Vorgehensweise.....	4
2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“	4
2.2 Auflagen beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz	4
3. Ergebnisdiskussion	5
3.1 Verteilung der Projektgebiete	5
3.2 Flächen und Landwirte	6
3.3 Reviere.....	7
3.4 Maßnahmen	8
3.5 Effizienz des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes für Schleswig-Holstein	10
4. Abschlussbetrachtung	12
5. Danksagung	13
6. Literatur	13

1. Einleitung

1.1 Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein

Auf Wiesen brütende Watvögel gehören zu den am stärksten gefährdeten Vogelgruppen in Deutschland (SÜDBECK et al. 2007). Schleswig-Holstein besitzt eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Arten, da hier bedeutende Anteile des deutschen Bestandes brüten. Wiesenvögel stehen unter besonderem Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie, da es sich um Arten des Anhangs I (Kampfläufer) oder um gefährdete Zugvogelarten (Austernfischer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel) handelt.

Gerade bei Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel brüten große Anteile des Bestandes auf Grünlandflächen im Privatbesitz. Schon Ende der 1990er Jahre etablierte sich für diese Standorte in der Eider-Treene-Sorge-Niederung ein erfolgsorientierter Schutzansatz, der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz (ehemals Feuerwehrtopf). Ehrenamtliche Gebietsbetreuer übernehmen die Mittlerstelle zwischen Wiesenvögeln und Landwirten. Brütet auf einer Fläche ein Kiebitz-, Uferschnepfen- oder Brachvogelpaar nimmt der Gebietsbetreuer Kontakt zum Landwirt auf. Er/Sie bietet ihm eine Ausgleichszahlung an, wenn er die Bewirtschaftung an die Brutzeit der zu schützenden Arten anpasst. Haben die Vögel die Fläche verlassen, kann der Landwirt wieder ohne Einschränkungen wirtschaften.

Das Projekt wurde seit 1999 von einer Effizienzkontrolle begleitet, die gezeigt hat, dass es sich um ein sehr erfolgreiches Artenschutzprogramm handelt (JEROMIN 2011). Die Finanzierung erfolgt durch das MELUR des Landes Schleswig-Holstein.

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz wird seit 2013 in sechs Gebieten angewendet (Abb.1), wobei manche Gebiete bereits langjährige Erfahrungen aufweisen und manche Gebiete ganz neu hinzugekommen sind. Es haben sich dabei zwei Probleme gezeigt.

1. Soll der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in einer neuen Region etabliert werden, bedarf es einer sorgfältigen Einarbeitung der ehrenamtlichen Gebietsbetreuer.
2. Es kommt immer wieder zu praktischen Problemen beim Schutz der Wiesenvögel, wie zum Beispiel Nestsuche auf besonders schwierigen Flächen, Familien, die während der Mahd stark wandern, besonders problematische Landwirte usw.

Könnten diese Probleme gelöst werden, würde die Effizienz in den Folgeprojekten noch gesteigert werden.

Die Mitarbeiter/innen des Michael-Otto-Instituts im NABU haben zusammen mit dem Naturschutzverein Meggerdorf den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz entwickelt. Sie sind daher besonders geeignet, die unterschiedlichen Projekte bei ihren Problemen zu unterstützen und dazu bei zu tragen, dass auch dort der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz erfolgreich umgesetzt wird.

1.2 Neue Gebiete

Haaler Au

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz wurde in der Haaler Au im Jahr 2011 im Rahmen der Managementplanung gestartet. Frau Ute Hebbeln organisiert das Projekt dort. Im Jahr 2011 konnte der Kartierer der Erfassung im Rahmen der Ausweisung der EU-Vogelschutzgebiete und Manfred Bohlen Ute Hebbeln unterstützen. Im Jahr 2012 holte sich die Gebietsbetreuerin beim Michael-Otto-Institut, Kuno und Manfred Bohlen Rat. Eine richtige Einarbeitung fand bisher aber aufgrund von Zeitmangel nicht statt. Es gibt in der Haaler Au sogar noch weitere Personen, die sich beim Projekt einbringen könnten. Die Voraussetzungen sind dort also sehr gut. Es bedarf aber einer Ausbildung der Gebietsbetreuer.

Pellworm

Auf der Insel Pellworm brüten 38 Uferschnepfen- und 294 Kiebitzpaare meist auf im Privatbesitz befindlichen Flächen, wobei sich ein Teil der Kiebitznester auf Äckern befindet (vgl. Hötker et al. 2013). Silke Backsen betreute dort erstmals im Jahr 2013 den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz.

1.3 Etablierte Gebiete

Föhr

Föhr ist aufgrund seiner hohen Uferschnepfendichte auf den privaten Grünlandflächen seit 2009 ein wichtiges Projektgebiet des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes. In den ersten Jahren betreute das Michael-Otto-Institut im NABU das Artenschutzprogramm. Leider konnte sich noch kein fester Stamm von Gebietsbetreuern bilden. Im Jahr 2013 soll dies aber durch den separaten Antrag des BUND gewährleistet werden. Die neue Person hat jedoch kaum Vorkenntnisse. Eine Einarbeitung durch die Mitarbeiter des Michael-Otto-Instituts im NABU ist daher sehr wichtig. Es ist zusätzlich zu erwarten, dass auch in Zukunft Hilfe bei besonders schwierigen Brutvorkommen und bei der Einarbeitung neuer Gebietsbetreuer nötig ist. Alle übrigen Aufgaben übernimmt der BUND vor Ort.

Miele-Niederung

In der Mielieniederung wird der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz seit 2009 umgesetzt. Während der Startphase wurde das Projekt vom Michael-Otto-Institut im NABU betreut. Diese Aufgabe wird nun von der Lokalen Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ übernommen. Dort wird nur bei speziellen Problemen bei der Umsetzung Unterstützung benötigt.

Oberalsterniederung

In der Oberalsterniederung wird seit 2007 der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz umgesetzt. Auch hier wird erwartet, dass die Unterstützung für Gelege- und Familiensuche nur in geringem Umfang benötigt wird.

Eider-Treene-Sorge-Niederung

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung wurde der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz entwickelt. Hier wird mit großem Engagement und Fachkompetenz gearbeitet. Trotzdem ist es so, dass auch hier die Erfahrungen der Mitarbeiter des Michael-Otto-Instituts bei besonders problematischen Fällen und insbesondere beim Familienschutz genutzt werden.

2. Vorgehensweise

2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“

Um eine Umsetzung des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes“ zu gewährleisten, werden Gebietsbetreuer benötigt. Sie haben die Aufgabe, Landwirte anzusprechen, wenn Vögel auf ihren Flächen brüten oder Anfragen von Landwirten nachzugehen, die Bruten auf ihrem Land vermuten. Sie sprechen die Bewirtschaftungsveränderungen mit den Landwirten ab und entscheiden, wann eine Fläche zur uneingeschränkten Nutzung freigegeben werden kann. Gebietsbetreuer sind nur für einen bestimmten Bereich bzw. bestimmte Landwirte zuständig. Sie sollten Kenntnisse über die Habitatansprüche und die Verhaltensweisen der Wiesenlimikolen besitzen, müssen diese aber nicht mitbringen, sondern können auch angelernt werden. Aufgrund ihrer Mittlerposition zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, sind Personen aus der Region besonders geeignet, da sie die entsprechenden Ortskenntnisse mitbringen. Die Gebietsbetreuer erhalten eine Aufwandsentschädigung von 300,- € für die entstandenen Fahrtkosten und sind im Übrigen ehrenamtlich tätig.

2.2 Auflagen beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz

Zum Schutz aktuell auftretender Wiesenvogelkolonien bestand im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes die Möglichkeit, Landwirte zum Ausgleich für eine dem Brutgeschehen angepasste Bewirtschaftung eine Entschädigung zu zahlen. Es wurden nur Flächen berücksichtigt, bei denen es sich um Wiesen, Weiden oder zukünftiges (frisch angesätes) Grünland handelte und auf denen tatsächlich Limikolen ohne Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft brüteten bzw. ihre Küken aufzogen. Den Landwirten erwuchs aus dem Vertragsabschluss keine Bindung über mehrere Jahre, sondern lediglich für die laufende Brutzeit. Die Bewirtschaftung war nur während des Zeitraums der Brut der Vögel auf den Flächen eingeschränkt. Außerhalb der Brutzeit bestanden keine Auflagen. Die Ausgleichszahlungen betragen für Koloniebrüter und Vögel, die sich auch noch am 1.6. auf der Fläche aufhielten, 350,- €/ha. Der Satz für Einzelbrüter bis zum 31.5. lag bei 150,- €/ha. Im Einzelnen war der Ablauf folgendermaßen:

- 1) Vor der Brutzeit wurde aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren abgeschätzt, wie groß der Flächen- und damit auch der Mittelbedarf für das Untersuchungsjahr werden würde. Ein entsprechender Antrag wurde Träger des Artenschutzprogramms beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein gestellt und bewilligt.
- 2) Mehrere Reviere oder sogar Gelege wurden auf einer Fläche festgestellt.
- 3) Landwirt meldet sich bei dem Gebietsbetreuer oder der Gebietsbetreuer beim Landwirt, je nachdem, wer die Reviere/Gelege nachgewiesen hat.
- 4) Gebietsbetreuer und Landwirt überprüfen gemeinsam die Situation und besprechen die Bewirtschaftungsänderung.
- 5) Ist der Landwirt an einer Ausgleichszahlung interessiert, wird die Bewirtschaftung dem Brutgeschehen angepasst:

- a) Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten (Frühjahrsbearbeitung, Mahd..) auf der gesamten oder einem Teil der Fläche(Weide z.B. Auszäunung der Neststandrote), bis sich keine Brutvögel mehr dort aufhalten.
- b) Treten Familien auf, kann auch die Bewirtschaftung von Wiesen zu Weide umgestellt werden.
- 6) Nach Abschluss des Brutgeschehens (Verlust, Abwandern der Familien, erfolgreiche Aufzucht) wird die Fläche zur normalen Bewirtschaftung freigegeben. Ist der Gebietsbetreuer sicher, gibt er dem Landwirt Bescheid, ansonsten überprüft er die Fläche kurz vor einer möglichen Bewirtschaftung und entscheidet dann, ob sie freigegeben werden kann.
- 7) Nach Abschluss der allgemeinen Brutzeit werden die vereinbarten Beträge ausgeschüttet. Je nach Anzahl der Reviere bzw. deren Anwesenheitsdauer betragen die Ausgleichszahlungen 2013 150,- €/ha bzw. 350,- €/ha. Kolonien wurden grundsätzlich mit 350,- €/ha Jahr honoriert, ebenso wie Einzelbruten, die auch noch am 1.6. die Fläche blockierten. Waren die Reviere von einzeln brütenden Paaren schon vor dem 1.6. verlassen, erhielten die Landwirte 150,- €/ha.
- 8) Nach Auswertung der Brutdaten erhält das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein einen Bericht vom Träger.

3. Ergebnisdiskussion

3.1 Verteilung der Projektgebiete

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz ist ein Instrument zum Schutz der Wiesenvögel auf privatem Grünland. Damit er auch Auswirkungen auf den Erhalt von Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel zeigen kann, müssen ausreichend Reviere in den wichtigsten Gebieten vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden. Die Uferschnepfe ist eine Flaggschiffart für die Gilde der Wiesenvögel. Ein Vergleich der Verbreitung der Art mit der Lage der Projektgebiete des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes zeigt, dass mittlerweile in vielen konventionell bewirtschafteten Grünlandgebieten, die von Uferschnepfen besiedelt werden, zumindest teilweise das Artenschutzprogramm auch umgesetzt wird (Abb. 1). Neben dem Ausbau des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in den einzelnen Gebieten können noch weitere dazu beitragen, die Zahl der geschützten Wiesenvogelreviere zu vermehren. Dies hängt aber davon ab, ob Personen vor Ort gefunden werden, die das Programm umsetzen möchten.

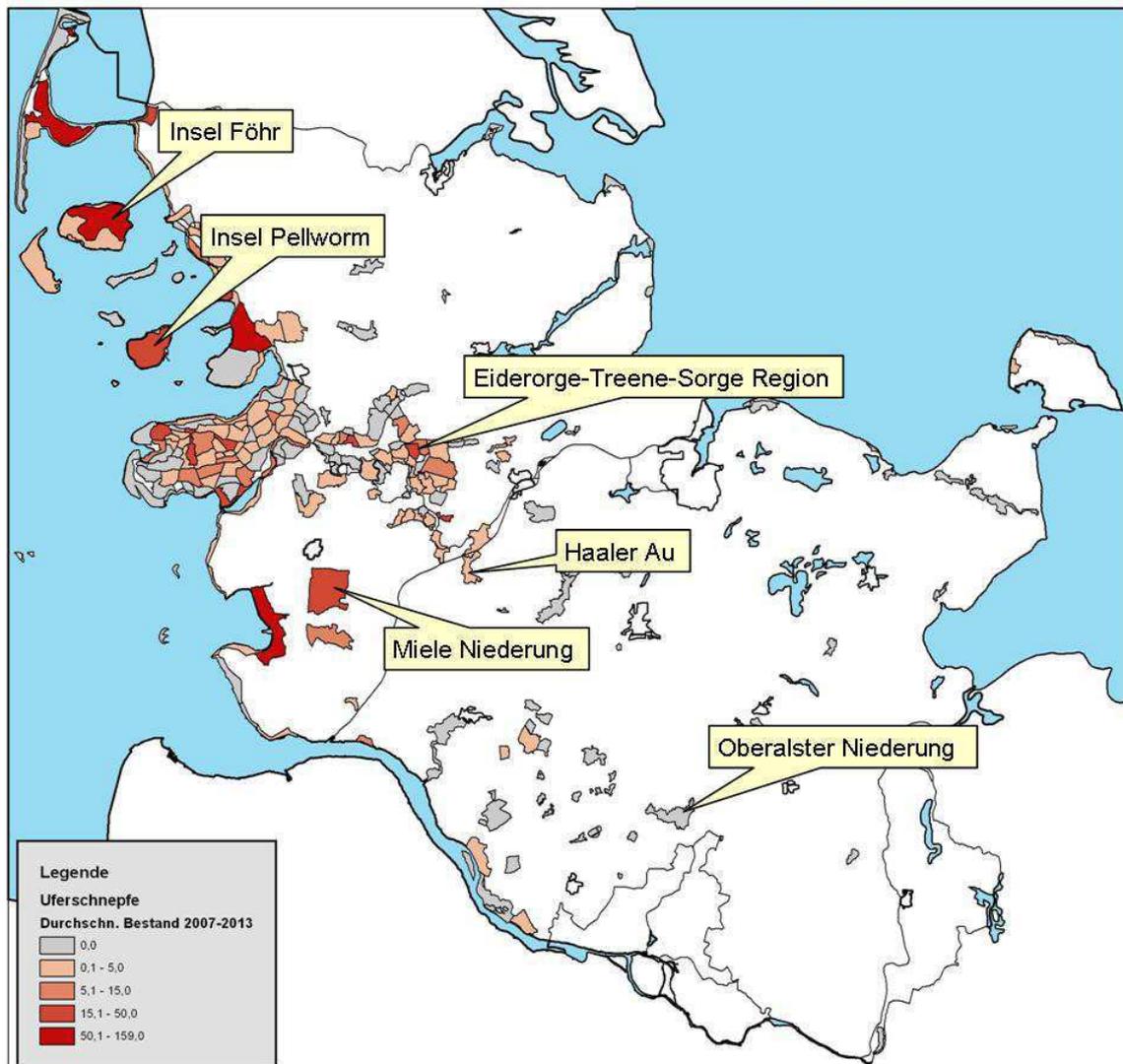


Abb.1. Verteilung der Uferschnepfen in Schleswig-Holstein 2007-2013 (Archiv des Michael-Otto-Institut im NABU) und Übersicht der Einsatzbereiche des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in Schleswig-Holstein im Jahr 2013.

3.2 Flächen und Landwirte

Im Jahr 2013 wurde der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in sechs Gebieten angeboten. Insgesamt beteiligten sich 122 Landwirte, die auf einer Fläche von 420 ha das Artenschutzprogramm umsetzten (Tab. 1). Die Eider-Treene-Sorge-Region weist mit 310 ha Grünland den größten Anteil auf, gefolgt von der Insel Föhr mit 59 ha und 27 ha in der Mielieniederung. Auch in den in der Startphase befindlichen Gebieten Pellworm und die Haaler Au wurden jeweils über 10 ha im Rahmen des Projektes betreut. Damit liegt der Schwerpunkt des Schutzansatzes im Jahr 2013 in der Eider-Treene-Sorge-Region. Hier wird der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz seit 1997 umgesetzt, also 10 Jahre länger als in der Oberalsterniederung bzw. 12 Jahre länger als auf Föhr und in der Mielieniederung. Neben der längeren Umsetzungs- und damit Etablierungsphase hatte sicherlich auch die besondere Situation, dass die hier das Programm entwickelt wurde, einen positiven Einfluss auf die Anzahl der abgeschlossenen Verträge. Das einzige Gebiet ohne Vertragsabschlüsse war die Oberalsterniederung. Die Revierzahl der Wiesenvogel hat in den letzten Jahrzehnten leider immer weiter abgenommen, so

dass derzeit nur noch wenige Große Brachvögel in der Niederung brüten. Der Fund der Gelegestandorte ist bei dieser Art schwierig, da der brütende Altvogel ein besonders heimliches Verhalten aufweist und der gerade nicht brütende Partner sich nur selten auf der Brutfläche aufhält. Zudem erschweren die naturräumlichen Gegebenheiten, große Schläge, grobes Straßennetz usw., die Suche der Neststandorte. Trotzdem sollte auch in Zukunft der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in der Oberalsterniederung umgesetzt werden, da einerseits zwei wichtige Grundvoraussetzungen dort gegeben sind: Es sind motivierte Gebietsbetreuer und kooperationsbereite Landwirte vorhanden. Andererseits handelt es sich beim Großen Brachvogel um eine sehr gefährdete (near threatening, IUCN 2010) und langlebige Art, die standorttreu ist. Sind die Brutplätze einmal bekannt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sie auch im nächsten Jahr aufgesucht werden. Aufgrund der Langlebigkeit reicht schon ein Bruterfolg von 0,4 Jungen/Revier, um den Bestand selbstständig zu erhalten.

Tab.1. Anzahl der Landwirte, welche in 2013 am GWS teilgenommen haben, Summe der Flächen und ausgezahlte Gelder.

Gebiet	Landwirte	ha	€
Haaler Au	6	11	5.650
ETS	86	310	91.100
Föhr	13	59	17.850
Mieleniederung	14	27	9.050
OAN	0	0	0
Pellworm	3	13	4.550

3.3 Reviere

Insgesamt wurden im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes 632 Wiesenvogelgelege vor landwirtschaftlichen Verlusten geschützt. Vor allem Kiebitz-, Brachvogel- und Uferschnepfengelege profitierten vom Artenschutzprogramm (Abb. 2, Tab.2). Austernfischer und Rotschenkel weisen einerseits ihren Verbreitungsschwerpunkt im Vorland auf, andererseits wurden sie auf den Inseln aufgrund ihrer Häufigkeit nicht immer bei der Angabe der geschützten Reviere berücksichtigt. Die beiden Arten sind daher in Abb.2 quantitativ unterrepräsentiert. Die Ungleichverteilung der geschützten Reviere lässt sich, wie eingangs beschrieben, durch die stetige Erweiterung und Etablierung des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in den einzelnen Regionen erklären.

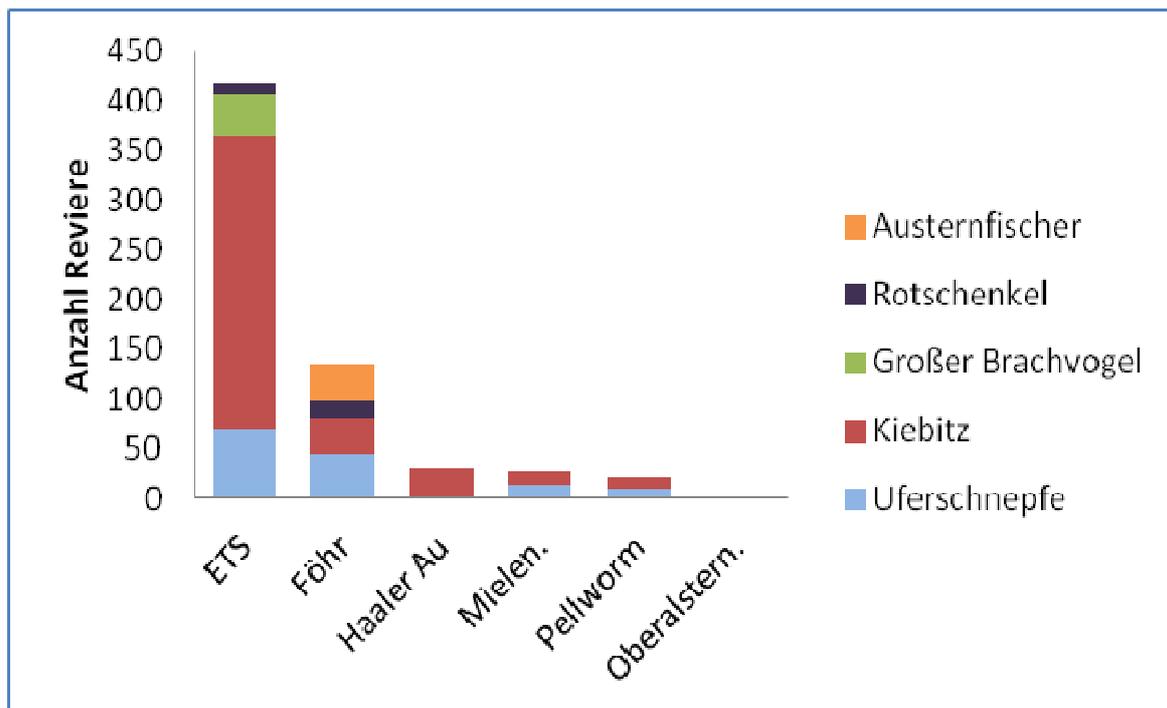


Abb.2. Anzahl der geschützten Reviere pro Projektgebiet aufgeteilt nach Arten im Jahr 2013.

Tab.2. Durch den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz geschützte Brutpaare aufgeteilt nach Arten im Jahr 2013.

2013	ETS-Region	Föhr	Pellworm	Mieleniederung	Haaler Au	Oberalsterniederung	Summe
Uferschnepfe	70	45	10	14	1	0	140
Kiebitz	294	36	12	13	29	0	384
Großer Brachvogel	43	0	0	0	0	0	43
Rotschenkel	10	16	0	0	0	0	26
Austernfischer	0	39	0	0	0	0	39

3.4 Maßnahmen

Im Jahr 2013 waren eingeschränkte Frühjahrsarbeiten (z.B. Schleppen oder Walzen) die häufigsten Maßnahmen, gefolgt von den Einschränkungen bei der Mahd in Form der Teilmahd oder der Mahdverschiebung (Abb. 3).

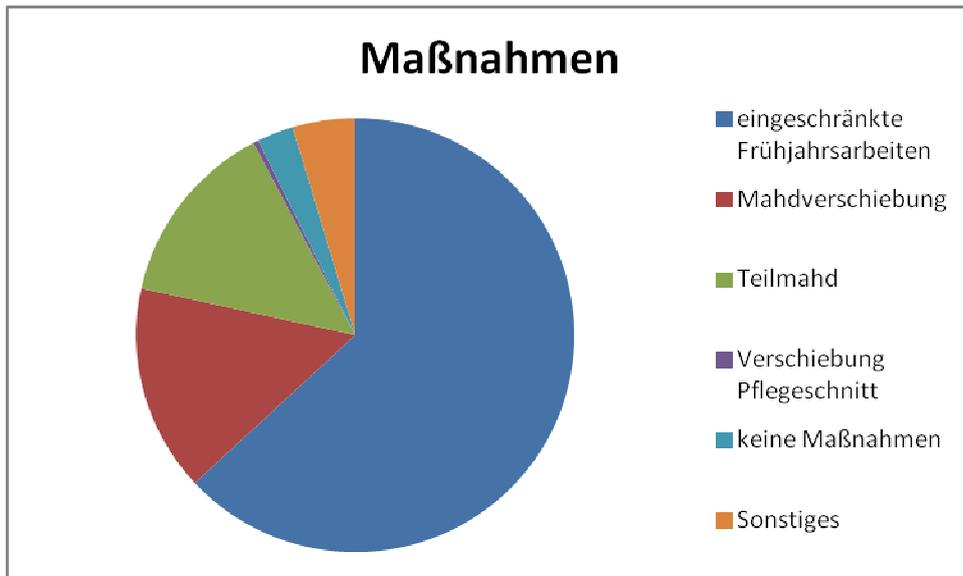
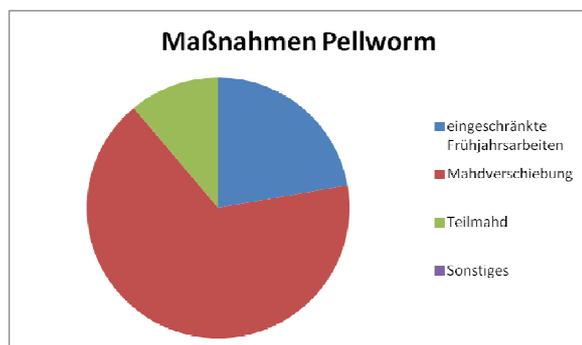
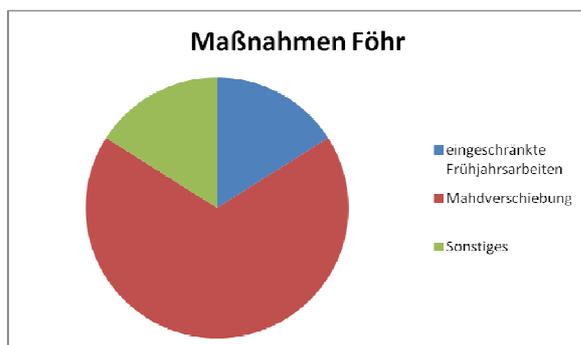
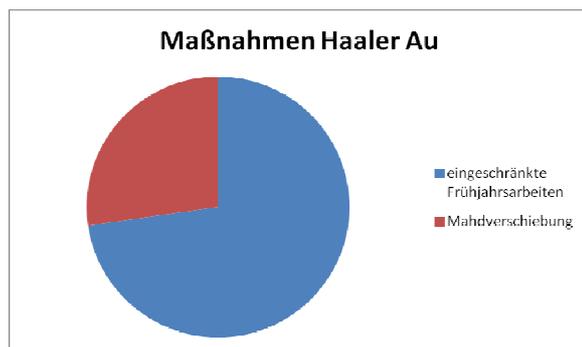
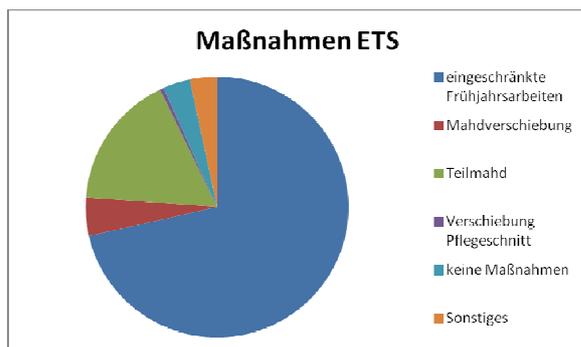


Abb.3. Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in allen Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz-Gebieten im Jahr 2013.

In den einzelnen Gebieten stellt sich die Auswahl an Maßnahmen unterschiedlich dar. In der Eider-Treene-Sorge Region und der Haaler Au dominierten die eingeschränkten Frühjahrsarbeiten, gefolgt von der Mahdverschiebung bzw. Teilmahd. Auf den Inseln Föhr und Pellworm, sowie in der Mieleniederung hingegen wurde häufiger eine Mahdverschiebung vereinbart. Dies zeigt, dass in diesen Gebieten verhältnismäßig häufig Uferschnepfenreviere auf den Flächen gefunden wurden (Tab.2). Da die Uferschnepfe später im Frühjahr brütet, bietet sich zu ihrem Schutz besonders die Mahdverschiebung oder Teilmahd an. Es wird auch deutlich, dass der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz für individuelle Gebiete verschiedene Maßnahmen zur Verfügung stellt und somit sehr anpassungsfähig ist.



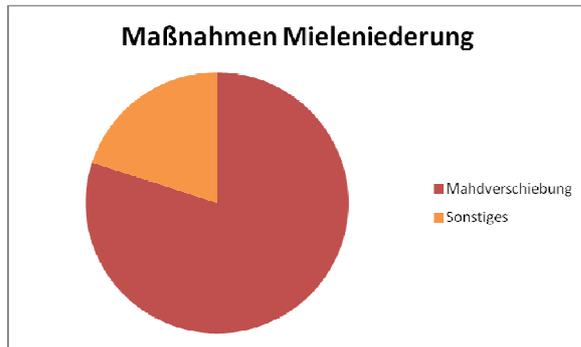


Abb.4. Übersicht der vereinbarten Maßnahmen in den einzelnen Gebieten des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in 2013 (U. Hebbeln, D. Hartmann, S. Backsen, K. Jeromin mdl., Jödicke et al. 2013).

3.5 Effizienz des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes für Schleswig-Holstein

Um die Effizienz des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes für den Schutz von Uferschnepfe, Kiebitz und Großer Brachvogel in Schleswig-Holstein bewerten zu können, werden die betreuten Reviere den Bestandszahlen gegenübergestellt.

Ein Vergleich der durch den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz geschützten Uferschnepfenreviere mit den Brutpaaren aus ganz Schleswig-Holstein (Roten Liste, 5.Fassung, 2010) zeigt, dass durch dieses Artenschutzprogramm etwa 11,2% der Uferschnepfenreviere vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden (Abb.5).

Beim Großen Brachvogel wurden in 2013 insgesamt 43 Reviere durch den GWS geschützt. Das sind etwa 14% aller Reviere Schleswig-Holsteins (Abb.5). Beim Kiebitz liegt aufgrund der noch weiten Verbreitung der Art der Anteil des GWS bei etwa 3%.

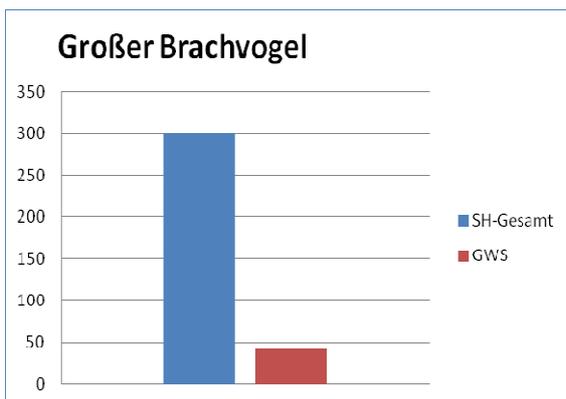
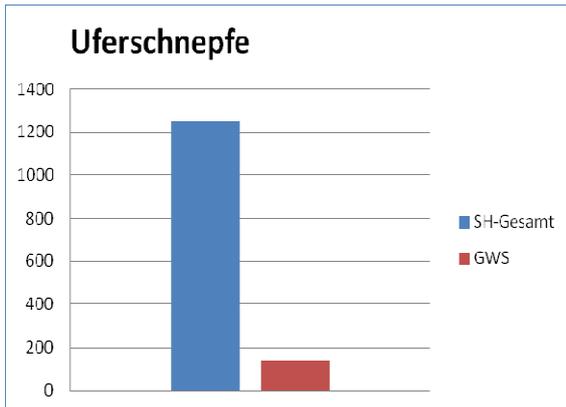
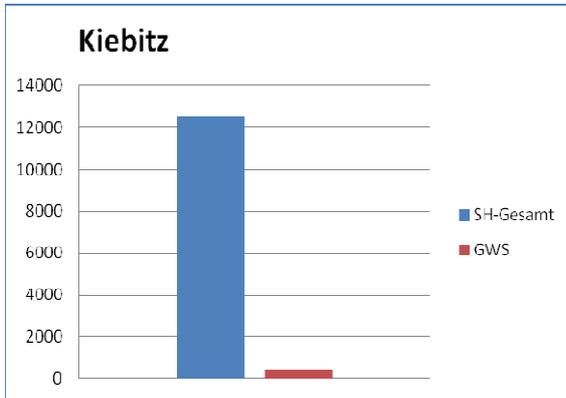


Abb.5. Vergleich der durch den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz geschützten Reviere (rot) zu den Revieren in ganz Schleswig-Holstein (blau) für den Kiebitz, Uferschnepfe & Großen Brachvogel (Knief et al. 2010).

3.6 Informationstreffen der Gebietsbetreuer

Am 22. Oktober 2013 lud das Michael-Otto-Institut im NABU zu einer Informationsveranstaltung für die Gebietsbetreuer im Gemenshaftlichen Wiesenvogelschutz nach Bergenhusen ein. Das rege Interesse zeigte sich mit 27 Teilnehmern aus allen sechs Gebieten! Neben Vorträgen vom Michael-Otto-Institut und dem Verein Kuno e.V. blieb an dem Tag auch Zeit für Erfahrungsaustausch und Disukssion. Die Rückmeldungen zu dem Tag waren durchweg positiv, so dass wir dies im kommenden Jahr wiederholen möchten.



Abb.6. Gebietsbetreuer aus allen sechs Gebieten beim Informationstag im Garten des Michael-Otto-Instituts in Bergenhusen.

4. Abschlussbetrachtung

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz ist ein Artenschutzprogramm, das die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz fördert und zudem einen effizienten Beitrag zum Schutz der Wiesenvögel in Schleswig-Holstein leistet. Landwirt und Gebietsbetreuer legen zusammen die Maßnahmen auf der Fläche fest, so dass der bestmögliche Kompromiss gefunden wird. Die Landwirte entwickeln im Laufe der Jahre häufig ein sehr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel und finden zum Teil ganz eigene Wege, um trotz weiterer Intensivierung der Bewirtschaftung, denen auch gerecht zu werden. Häufig handelt es sich bei den beteiligten Betrieben um Familienunternehmen, bei denen die Kinder zusammen mit ihren Eltern auf den Treckern sitzen. Die Kinder erleben dabei schon sehr früh, dass eine Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft Spaß bringen kann, wenn die finanziellen Einbußen auch ausgeglichen werden. Es gibt z.B. Betriebe, auf denen die Kinder sich das Taschengeld aufbessern, indem sie die Wiesenvogelbrutplätze suchen. Das Programm ist dadurch sehr nachhaltig. Eine zentrale Funktion haben dabei die Gebietsbetreuer. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2013 und die Rückmeldungen der Gebietsbetreuer während der Feldsaison und am Informationstag in Bergenhusen zeigen, dass für fast alle Beteiligten die ehrenamtliche Arbeit im Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz erfolgsversprechend und daher hoch motivierend ist. Dies ist jedoch nur durch kompetente Hilfe und Unterstützung sowie einen regen Austausch untereinander möglich. Das zeigen auch die Ergebnisse aus der Haaler Au. Dort nahm die Anzahl der geschützten Wiesenvögel deutlich zu, nachdem die Einarbeitung der Gebietsbetreuer durch das Michael-Otto-Institut im Jahr 2013 startete. Die Ergebnisse in der ETS-Region zeigen zudem, dass der Erfolg des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes zunimmt, umso langjähriger und kontinuierlicher die Arbeit in einer Region ist.

5. Danksagung

Unser Dank gilt allen Gebietsbetreuern, die in Schleswig-Holstein ehrenamtlich für den gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz viele Stunden unterwegs sind. Nach Feierabend und am Wochenende kartieren Sie Reviere, suchen Nester, führen Gespräche vor Ort, werben für den Wiesenvogelschutz und wickeln die Formalitäten ab. Ohne Sie wäre der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz nicht möglich. Außerdem gilt unser Dank allen teilnehmenden Landwirten die selbst in der betrieblich stressigen Frühjahrsphase Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel zeigen und Rücksicht nehmen. Die Zusammenarbeit ist in vielen Fällen sehr vertrauensvoll und bereitet viel Spaß.

6. Literatur

H. HÖTKER, H. JEROMIN & K.-M. THOMSEN (2013): Wiesenvögel in Schleswig-Holstein 2013. Projektbericht Michael-Otto-Instituts im NABU für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).

IUCN (2010): IUCN Red List of Threatened Species. Version 2010.4. <www.iucnredlist.org>.

JEROMIN, H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2011. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.

JÖDICKE, K., LEMKE, H. & DUMPE, L. (2013): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in der Miele-Niederung 2013. Bericht im Auftrag des Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V.

KNIEF, W., BERNDT, R.K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J.J. & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume Schleswig-Holstein, Kiel.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.